



LEISTUNGSÜBERSICHT ZUM UNFALLKONZEPT

Unfallbegriff:

- Ertrinken, Ersticken, Gesundheitsschäden durch Erfrierungen
- Strahlenschäden durch energiereiche Strahlen bis 100 Elektronenvolt, sowie Laser- und Maserstrahlen
- Infektionsklausel auch mit bestimmten Infektionen wie z.B: Zeckenbiss, Kinderlähmung, Malaria, Meningitis, Tetanus. Schutzimpfungen sind einer Infektion gleichgestellt
- Sonnenbrände und Sonnenstiche als Folge eines Unfalls
- Tauchtypische Gesundheitsschädigungen inkl. Kosten für Dekompressionskammer
- Einwirkung von Gasen und Dämpfen, Dünsten, Staubwolken, Säuren und Ähnliches
- Verrenkungen, Zerrungen und Zerreißungen durch erhöhte Kraftanstrengungen, auch Bauch- und Unterleibsbrüche
- Einschränkung der Funktion von Sinnesorganen nach Einnahme ärztlich verordneter Medikamente
- Bewusstseinsstörungen durch Alkohol (1,3% beim Lenken Kfz)
- Unfallbedingter Herzinfarkt und Schlaganfall sowie Unfälle nach Herzinfarkt bzw. Schlaganfall
- Unfälle bei Raufhändeln und Schlägereien, wenn die versicherte Person nicht Urheber war
- Überraschende Kriegsereignisse
- gelegentliche, als sog. Freizeitvergnügen durchgeführte Go-Kartveranstaltungen
- Nahrungsmittelvergiftungen
- Psychische Störungen nach einem Unfall

Verbesserung der AUB:

- Deutlich verbesserte Gliedertaxe (z.B. Stimme 100%)
- Verlängerung der Anmeldefrist im Invaliditätsfall
- Mitwirkungsanteil von unter 40% wird nicht angerechnet
- Sofortleistung bei Schwerverletzungen in Höhe von 10.000,- EUR
- Verdoppelung des Krankenhaustagegeldes bei Unfällen im Ausland für 14 Tage
- Verbessertes Genesungsgeld
- Volle Kostenübernahme zur Begründung des Leistungsanspruches
- Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit
- Kostenloser Versicherungsschutz für Neugeborene im 1. Lebensjahr bei Invalidität
- Beitragsbefreiung bei Tod des mitversicherten Partners



LEISTUNGSÜBERSICHT ZUM UNFALLKONZEPT SEITE ZWEI

Kosten:

- Behinderungsbedingte Mehraufwendungen bis 10.000,- EUR
- Bergungskosten 30.000,- EUR Inland und Ausland
- Haushaltshilfegeld
- Kosmetische Operation bis 10.000,- EUR
- Kurbeihilfe 5.000,- EUR
- Medizinische Hilfsmittel bis 5.000,- EUR
- Reha-Maßnahmen - Beihilfe bis 500,- EUR
- Umschulungsmaßnahmen nach einem Unfall bis 10.000,- EUR
- Zahnersatzkosten für Eck- und Schneidezähne bis 10.000,- EUR

Kinderunfall:

- Rooming-In Leistung
- Vergiftungen bei Kindern bis zum 18. Lebensjahr
- Beitragsfreie Fortführung der Kinderunfallversicherung bei Vollinvalidität des VN
- Kostenzuschuss für einen Nachhilfelehrer

**Baustein "TOP-Schutz":
gegen Zuschlag mitversichert**

- Schädigungen durch Eigenbewegungen
- Flüssigkeits-, Nahrungs- und Sauerstoffentzug
- Die Werte der Gliedertaxe wurden erneut deutlich verbessert
- Mitwirkungsanteil von unter 50% wird nicht angerechnet
- Psychologische Soforthilfe nach einem Unfall oder einer Geiselnahme
- Sofortleistung bei Schwerverletzungen in Höhe von 15.000,- EUR
- Kosmetische Operation bis 20.000,- EUR
- Zahnersatzkosten für Eck- und Schneidezähne bis 20.000,- EUR
- Bewusstseinsstörungen durch Alkohol (1,5% beim Lenken Kfz)
- Ab 90% Invalidität Mehrleistung in Höhe von 100%

First Aid im Baustein TOP-Schutz enthalten

Nach einem versicherten Unfall und Vorleistung einer "Grundkrankenversicherung":

- Stationäre Krankenhauskosten (Pflege, Verpflegung und Unterkunft) bei Inanspruchnahme eines Ein- oder Zweibettzimmers
- Kosten einer privatärztlichen Behandlung wegen einer medizinisch notwendigen stationären Heilbehandlung in einem Krankenhaus. Dazu gehören auch die notwendigen Operationskosten
- Verlegungskosten bis 5.000,- EUR, wenn die versicherte Person während der stationären Behandlung eine Verlegung in andere Klinik zur weiteren stationären Behandlung wünscht
- Kostenübernahme nach "Grundkrankenversicherung" im Inland 50.000,- EUR
- Kostenübernahme nach "Grundkrankenversicherung" im Ausland 500.000,- EUR
- Assistance-Leistungen wie Organisation der medizinischen Hilfeleistungen, Verlegung in eine andere Klinik
- Im Ausland zusätzlich: Vermittlung ärztlicher Betreuung, Verbindungsherstellung zwischen Hausarzt und behandelndem Arzt, Nachrichtenübermittlung an Familie

Grundlagen sind die geschriebenen Versicherungsbedingungen